№ 7. Juli 1915.

Monatsblätter.

Herausgegeben von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postscheckkonto Berlin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Der Betrieb der **Bibliothek** (Karkutschstraße 13, Königl. Staatsarchiv) muß sehr eingeschränkt werden, da Herr Archivar Dr. Grotefend zur Fahne einberufen ist. Etwaige dringende und eilige Wünsche werden jedoch gern durch Herrn Dr. Grotefend sowie durch die Herren Beamten des Königlichen Staatsarchivs, soweit es ihre dienstliche Zeit gestattet, erfüllt werden. Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten. Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekzimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Pölitzerstraße 8.
„ des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pölitzerstraße 8.
„ des Bibliothekars und Schriftleiters: Königl. Archivar Dr. Grotefend, Deutschestraße 32. Fernruf 3000.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hakenterrasse und ist während der **Sommermonate** geöffnet: **Sonntags** von 11 bis 1 und 4 bis 6 Uhr. **Mittwochs** und **Sonnabends** von 3 bis 6 Uhr. Am **Montag, Dienstag, Donnerstag** und **Freitag** ist das Museum während des Krieges **geschlossen. Der Eintritt ist kostenfrei.**

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind stets an den Vorstand, nicht an die Redaktion zu richten.

Die von unserer Gesellschaft herausgegebene Volkskunde des Pyritzer Weizackers von Dr. Fritz Soenderop und Dr. Robert Holsten, 236 Seiten mit 38 Abbildungen, darunter 12 farbigen Tafeln, 2 Karten und 6 Abbildungen im Text ist im Kommissions-Verlage von Léon Sauniers Buchhandlung in Stettin erschienen. Ladenpreis 12 Mark.

Auch das Register zu den Baltischen Studien Neue Folge Bd. I—XVII von Paul Magunna ist in demselben Verlage erschienen. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Schriften wie das Register zu den Baltischen Studien Alter Folge von der Verlagsbuchhandlung an unsere Mitglieder zu 25% unter dem Ladenpreise abgegeben werden.

Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen worden die Herren:

prakt. Arzt Dr. Bannier in Stolp i. P. und
Konsistorialpräsident Dr. Goßner in Stettin.

Die Amtsartikel des hinterpommerschen Baderamtes v. J. 1714.

Von E. Jendreyczyk.
(Schluß.)

Artic. IV.

Wen aber Jemand nach obiger Vorschrifft sein Meister Recht erlanget hath, so mag er alßdan seine Kunst mit Curiren und Verbünden frischer und alter Schaden, Aderlaßen, Schröpffen und Barbieren in- und außerhalb Hauses, wohin er gefodert wird, öffentl. undt in anderen Häusern, wie bißhero geschehen, gebrauchen, und damit auch fremde und reisende Leute sehen, alwo ein Bader und Wundartzt wohnet, seine Becken, wie bißanhero gebräuchlich, außhängen. Bevorab, da daß Baden und Schröpfen jeziger Zeit in solchen Abgang gekommen, daß die Bader davon nicht leben und kaum daß Holtz, die Badstube zu hitzen, davon anschaffen können, wie dan auch dieselbigen durch einen Behörsbescheid unserer Hinterpommerschen Regierung v. 5. Jan. 1712 bey dem Titulo der Chirurgorum und dem Curiren geschützet, daneben von unß durch ein allergnädigstes Rescriptum, gegeben Berlin den 2. Oct. 1713, ihnen daß Barbieren über die Gaße in unbeschränckter Freyheit in solcher consideration concediret ist.

Artic. V.

Solche nach vorher beschriebener Maße in die Zunft aufgenommene Bader und Wundärtzte sollen von keiner Besichtigung, es bestehe dieselbe, worin sie wolle, noch von Sectionen und Anatomien, wen sie sich dazu qualificirt befinden, außgeschloßen sein.

Artic. VI.

Sollen so woll Meister alß Gesellen der Gottesfurcht und aller Ehrbarkeit gegen Jederman sich befleißigen, insonderheit aber für Trunkenheit sich hüten, damit ein Jeder daßjenige, waß ihm zu thun oblieget und worzu er gefodert wirdt, gebührend verrichten und den Patienten gehöriger maßen vorstehen könne; wer nun hierunter säumig, und daß er die Patienten verwarloset, erfunden werden möchte, der soll nach des Amts Erkändniß mit harter Straffe angesehen werden.

Artic. VII.

Wen die Meister durch Briefe vor daß Amt verbohtet werden, soll Keiner ohne erhebliche Ursache bey Strafe 16 Gr. außbleiben, welche Strafe, wen daß außbleibende Theil keine erhebliche Uhrsachen hath, durch die Execution einer jeglichen ordentlichen Stadt-Obrigkeit oder auch nötigenfalß durch den Land Reuter eingetrieben werden soll; da aber Jemand zu langsahm und nach gemeldetem Klockenschlag kommen und sich vorhero nicht gebührend entschuldigen laßen möchte, der soll 4 Gr. L. erlegen, welches auch also von den Gesellen verstanden werden soll.

Artic. VIII.

Ein jeder Meister in Colberg, Greiffenberg, Treptow, Stolp, Cößlin, Schlawe, Bellgard, Rügenwalde, Pyritz, Neuen Stettin, Cammin, Bahn, Bublitz, Cörlin, Neugardten und Maßow, der es mit dem Amte alhier zu Stargard hält, soll alle Jahr daß Zeit Geld, nemlich ein Meister 16 Gr., ein Gesell aber 12 Gr., bey wilkührlicher Strafe in die Lade geben.

Artic. IX.

Bey offener Lahde, so lange daß Amt sitzet, soll sich keiner ungebührlich mit Trinken, Tobackschmauchen, unnötigem Herumblaufen bezeigen. Da er nun deßwegen vermahnet, und ihm zugeredet, er aber sich mit ungestühmen und groben Worten heraußlaßen würde, so soll derselbige 8 oder 12 Gr., nachdehm er sich verhält, zugeben schuldig sein.

Artic. X.

So jemand bey Nacht oder Tage verwundet würde, sollen die Meister und Gesellen, welche zur Cur gefodert werden, solches ungesäumt dem regierenden Burgermeister zu hinterbringen schuldig sein, bey Vermeidung einer Strafe von 12 Gr.

Artic. XI.

Eß soll sich keiner im Amte unterstehen, aufs Land herumb zulauffen oder seine Gesellen oder Jungens zu schicken, es sey den, daß er zu den Patienten geholet oder gefodert werde; solte es aber unordentlicher Weise geschehen, und jemand würde deßen überwiesen, so soll er in 9 Gr. fiscalische Straffe verfallen sein. Alß auch von den Badern geklaget und angezeiget worden, daß unterschiedl. Juden, insonderheit die aus der Marckt, sich unterstünden, alhier im Lande herumb zu laufen, und gar biß in die Stargardische Eigenthumsdörffer bey dem Schröpfen und Aderlaßen betreten worden weren, so soll auf geschehene Anzeige jedes Ortes Obrigkeit dieselbigen zur Straffe ziehen und nicht gestahten, daß dergleichen Juden sich deßen weiter unterstehen dürffen.

Artic. XII.

Wo ferne ein Gesell frevelmüthiger Weise von seinem Meister Abscheid nimt, so soll derselbige in Jahres Zeit bey keinen andern befodert werden, auch keinen Abscheid erlangen, er habe dan einen andern tüchtigen Gesellen in seine Stelle geschaffet, alles bey des Amts willkührlicher Straffe; wen aber ein Gesell bey einer Witwe servirte und die Stelle quitiren wolte, soll ihm solches zu keiner Zeit, auch nicht gegen Erlegung der Straffe, frey stehen, wo ferne er nicht einen tüchtigen Gesellen, welcher in seiner Stelle wiederumb eingetreten, angeschaffet hath.

Artic. XIII.

Es soll kein Gesell des Abends länger alß bis 8 oder höchstens 9 Uhr auß des Meisters Hause bleiben, bey Straffe 6 Gr., und so er gar über Nacht ohne des Meisters Vergünstigung außbleibet, und der Meister daßelbige dem Ambte nicht anzeigen würde, so soll so woll der Meister alß Gesell dem Ambte jeder 12 Gr. zu erlegen schuldig sein.

Artic. XIV.

Soll kein Lehrjung ohne des Ambts Vorbewust angenommen werden, sondern es soll derselbige seinen ehelichen Gebuhrtsbrieff auf und in die Lade legen und angeloben, seine 3 bis 4 Jahr mit Fleiß und aller Treu redlich außzustehen, auch deßhalb einen Bürgen darstellen, worauf er alßdan angenommen und eingeschrieben werden, in die Lade aber 2 Rthr. und deme Notario vor daß Einschreiben 8 Gr. erlegen soll; wen er darnegst nach außgestandener Lehre loßgesprochen wirdt, soll er gleichfalß so viel der Lade und dem Notario wie bey dem Einschreiben geben. Wer dawieder handeln würde von den Meistern, soll in 2 Rthlr. Straffe in die Lade verfallen sein.

Diesem nach confirmiren und bestätigen Wier, auß Königlich. und Landesherrlich. Macht und Gewald obinserirte Articul ihres gäntzlichen Inhalts aufs kräftigste und beständigste, wie Wier solches auß Königl. und Landesherrlich. Macht vermögen, wollen auch krafft unsers oballegirten Rescripti, gegeben Berlin den 2. October 1713, diese Bader Zunft bey der von unß ihnen concedierten unbeschränkten Freyheit, auch über die Gaße und außer Hauses zu barbieren, Wunden und andere äußerliche Schäden zu curiren, gehörig wieder als Turbation geschützet wißen; und damit so woll die Barbierer alß die Bader hiemit allerdings vergnügt sein können und müßen, so soll in jeglicher Stadt der Numerus

der Bader mit der Zeit auf Einen, der Barbierer in Stargard aber auf 6 reduciret werden. Es müßen aber die sämtlichen Zunftgenoßen sich im übrigen nach diesen Articuln jederzeit verhalten, die Gelder, so in der Lade gegeben werden, nicht unnützlich verthun oder verschwänden, sondern dahin sehen, daß sie zu dieser Zunft allgemeinen Vorraht und Nohturft gesamlet, verwahret, jährlich berechnet und nützlich angewendet werden. Sie sollen auch dieser Articul und unserer darüber ertheilten allergnädigsten Confirmation nicht mißbrauchen, damit Wier nicht Uhrsach haben mögen, deßwegen ein Einsehn zuthun. Im übrigen aber befehlen Wier den Magistraten in Städten, wie auch den Barbierern und sonst jedermänniglich allergdst. und ernstlich, sie bey diesem ihnen ertheilten Privilegio und von unß allergdst. confirmirten Articuln und Begnadigung geruhig zulaßen, sie respective dabey ohne den allergeringsten Proceß und Weitläufftigkeit gehörig zu schützen, daran nicht zu behindern, noch durch andere beeinträchtigen zulaßen; jedoch behalten Wier uns bevor, diese unßere allergdste. Confirmation und Articul nach unserem allergnädigstem Guthbefinden zu ändern, zu mindern, zu mehren, oder zu verbeßern und sollen dieselbigen auch unseren und jedermanns Rechten unschädlich sein.

Uhrkundlich unter unserem Königl. Insiegell unserer Hinterpommerschen und Camminschen Regierung samt der verordneten Unterschrifft extradiret.

So geschehen Stargardt, den 9. Junij 1714.

Pommersche Fürsten auf Universitäten.

Von M. Wehrmann.

Eine größere Zahl von Nachrichten über den Aufenthalt den pommersche Fürsten an deutschen oder ausländischen Universitäten genommen haben, ist bereits bekannt geworden, aber es ist vielleicht nicht ohne Wert, sie einmal zusammenzustellen. Wir erkennen daraus, daß ein solcher Besuch in älterer Zeit recht selten vorkam, daß es aber im 16. Jahrhundert Sitte auch für die jungen Prinzen des Greifengeschlechts wurde, Hochschulen aufzusuchen. Freilich haben nur einzelne dort wirklich studiert, die meisten haben sich mit einem kurzen Aufenthalt begnügt, bei dem sie, wie es damals üblich wurde, in die Matrikel eingetragen wurden, ja auch wohl bisweilen das Ehrenamt des Rectors erhielten. Vollständig ist die folgende Zusammenstellung nicht, da für die ausländischen Universitäten bisher nur teilweise Angaben vorliegen. Ergänzungen sind sehr willkommen.

Der erste pommersche Fürst, von dem es bekannt ist, daß er in die Matrikel einer Universität eingetragen wurde, ist Barnim V., der 1387 in Prag als illustris dominus Barnym dux Stetinensis etc. verzeichnet ist (vgl. Monatsblätter 1906, S. 118 f.). In Greifswald hat 1462 Swantibor V., Herzog Wartislaws X. Sohn, geweilt (vgl. Matrikel der Universität Greifswald I, S. 22). Der zehnjährige Prinz wurde im Dezember 1462 zum Rector gewählt (vgl. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald II, S. 181). Am 15. September 1518 ward illustris princeps et dominus, dominus Bornimus Stettinensis, Pomeraniae, Cassubiae, Sclavorum dux, princeps Rugiae, comes Gutzkovie in Wittenberg immatrikuliert (Förstemann, Album academiae Vitebergensis, S. 72). Die Begleiter des jungen Barnim XI., der 1519 Rector der Universität wurde (vgl. a. a. O., S. 80), waren Jacobus Wobeser, paedagogus principis, und Johannes van der Oesthen, canonicus Caminensis; vielleicht war ihm auch der am 12. Juli 1518 eingetragene Jacobus Putkammer Pomeranus beigesellt.

Die Nachricht, daß Georg I. um 1510 in Leipzig studierte (Barthold, Geschichte von Pommern IV, 2, S. 83), ist kaum richtig, denn in der Matrikel der dortigen Universität ist er nicht verzeichnet. Ebensowenig hat der junge Philipp I., der sich von 1526 bis 1531 in Heidelberg am Hofe des Kurfürsten Ludwig V. aufhielt, der dortigen Hochschule angehört (über den Aufenthalt in Heidelberg vgl. N. Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg VIII, S. 72—84).

Im Jahre 1558 wurden die drei Söhne Philipps I., Johann Friedrich, Bogislaw und Ernst Ludwig in Greifswald immatrikuliert; ihnen folgte 1560 ihr Bruder Barnim, und schließlich bezog auch der jüngste Bruder Kasimir diese Universität. Über den Aufenthalt dieser Prinzen in Greifswald ist bereits früher ausführlich berichtet worden (vgl. Balt. Stud. N. F. X, S. 35—66). Ernst Ludwig und Barnim XII. gingen 1563 nach Wittenberg, wo sie bis 1565 weilten. Eine schöne Schilderung dieser Zeit hat v. Medem (Die Universitätsjahre der Herzoge Ernst Ludwig und Barnim von Pommern. Anklam 1867) gegeben. Darauf sei hier verwiesen; nur die Eintragung in das Album der Universität mag hier mitgeteilt werden, wie sie im 2. Bande des album academiae Vitebergensis (Halle 1894) auf S. 50 veröffentlicht ist:

1563 pridie Iduum Maii, hoc est die 14, venerunt in hanc academiam illustrissimi principes ac domini, dominus Ernestus Ludovicus et dominus Barnimus, fratres, principes ac duces Stetinensium, Pomeraniae, Cassubiae, Sclavoniaeque duces, principes Rugiae et comites Gutzkoviae, filii illustrissimi et optimi principis Philippi, Pomeraniae ducis etc. Et horum in comitatu fuerunt adolescentes nobiles: Michael Boehne Pomeranus, Albertus Plate Rugianus, Johannes Frueauf Anhaltinus, Matthias Butte Pomeranus.

Am 18. Oktober 1563 wurde Ernst Ludwig zum Rektor gewählt; er ließ alle seine und seines Bruders Begleiter und Diener in das Album eintragen (a. a. O., S. 60).

Nomina eorum, qui in nostro et illustrissimi fratris domini Barnimi iunioris, Stettinensium et Pomeraniae ducis etc., fuerunt:

Christianus Kussow, Henningus de Walde, Otto de Rammin, praefecti curiae et ministri, M. Balthasar Rhaw, praeceptor et decanus collegii philosophici, Petrus Kussow, scructor (= instructor?), Henningus de Rammin, dapifer, Valentinus Swetzkow, mageirus (= Koch). Nobiles iuvenes: Michael Bhöne, puer cubicularius, Albertus Statius Anhaldinus, Albertus Plate Rugianus, Johannes Frueauff Anhaldinus, Matthias Budde Pomeranus, Mauritius a Thumen, Henningus Nhorman Rugianus, curator equorum, Henricus Rhamel, Felix Podewils, Balthasar Heiden, Christophorus Budde, Bertoldus Smalensehe, Casparus Mellentin, Henricus Nhorman, Richardus et Matthias de Schulenburgk, fratres, filii Joachimi de Schulenburgk, Georgius de Veltin Brunsvicensis, Melchior Damitz, Eustachius Mandufell, Laurentius Quadijacob Caroliensis (!) Pom., Nicolaus Tyde, chyrurgus, Joachimus Luscow, sartor, Johannes Bornqwell, Conradus Smith et Matthias Moyser, coqui, Jacobus Laurentz, calefactor. Man sieht, das Gefolge der Prinzen war recht stattlich.

Von Philipp II., dem gelehrtesten und geistig bedeutendsten Fürsten Pommerns, berichtet Daniel Reutz in der Leichenpredigt von 1618, er sei am 29. April 1594 nach Rostock gekommen. Er ist aber dort nicht immatrikuliert worden, sondern hat sich nur zum Besuche bei dem Herzog August d. j. von Braunschweig und Lüneburg aufgehalten. Ja, in der Lebensbeschreibung Philipps, die Daniel Cramer verfaßte, heißt es: Philippus II. nec in academiis publicis publice unquam vixit, nec in academiis rectoratum gessit. Trotzdem wissen wir, daß er in Siena am 2. Mai 1596 und in Padua unter dem 5. Mai 1597 in die Matrikeln eingetragen worden ist, freilich unter dem Namen Christianus vom Sehe Germanus. So mag sein Name auf seiner weiten Reise Ehren halber auch noch in ein oder das andere Album aufgenommen worden sein, wirklich studiert hat er nirgends. Ähnlich war es mit seinem Bruder Franz, der bereits vor ihm am 6. November und am 12. Dezember 1595 in Siena und in Padua als Hermanus ab Halle zusammen mit seinen Begleitern Kaspar Flemming und Joachim Wedel in die Matrikel eingezeichnet wurde.

Dagegen hat der jüngste Sohn Bogislaws XIII., Ulrich, sich in Rostock wirklich länger aufgehalten. Im April 1602 wurden Uldaricus, dux Stetini, Pomeraniae, Cassubiorum et Vandalorum, princeps Rugiae, comes Caycorum und Michael Smalensehe, nobilis Pomeranus, dort immatrikuliert (die Matrikel der Universität Rostock II, 2, S. 271); er wurde am 15. April und zum zweiten Male am 9. Oktober zum Rektor gewählt (a. a. O., S. 274. Vgl. Monatsblätter 1904, S. 120). In Tübingen hat er nicht eigentlich der Universität, sondern 1607/8 dem collegium illustre angehört (vgl. Monatsblätter 1913, S. 114—120).

Auch Georg III. ist, wie kürzlich berichtet wurde (vgl. Monatsbl. 1914, S. 135, 139), in die Matrikeln von Padua (am 10. Dezember 1608) und von Siena (am 23. Mai 1609) eingetragen worden; dasselbe mag mit seinem Namen an anderen Hochschulen, die er auf seiner Reise besuchte, geschehen sein.

Schließlich ist Philipp Julius zu nennen. Sein Vater bestimmte in seinem Testamente vom 30. Dezember 1592 (Dähnert, Sammlung pomm. Landesurkunden I, S. 329), er solle nach Greifswald auf die Universität gesandt werden. Das scheint nicht geschehen zu sein. Dagegen war er im Frühling 1602 in Leipzig und wurde dort zum Rektor gewählt (Gersdorf, die Rektoren der Universität Leipzig. 1869, S. 43). Brüggemann (Beiträge zur ausführlichen Beschreibung Pommerns I, S. 100) führt folgendes Programm an: Philippus Julius, d. gr. Stettini, Pomeraniae, Cassubiorum et Henetorum dux, princeps Rugiae, comes Gutzkoviae, Leoburgii et Butoviae dux etc., academiae Lipsiensis pro tempore rector, mandat omnibus doctoribus. magistris et reliquis, potissimum vero studiosae iuventuti, ut die XIX Maii in maximo collegii auditorio frequentes conveniant atque ea, quae more maiorum de rectoratu principis dicentur peragenturque, attente cupideque audiant atque cognoscant. Propositum Lipsiae die XVI mensis Maii, anno Christi Jesu MDCII. Ex officina typographica Abrahami Lambergi.

Von einem Besuche in Marburg erfahren wir aus dem catalogus studiosorum scholae Marpurgensis (veröffentlicht von J. Caesar. Teil III, S. 153):

Currentis anni (1602) 15 Junii illustrissimus princeps ac dominus, dominus Philippus Julius, dux Pomeraniae etc., hospes tum illustrissimi principis ac domini, d. Ludovici senioris, Hassiae landgravii etc., cum solenni plurium nobilissimorum virorum comitatu ad academiae nostrae collegia descendit. Exceptus igitur a senatu academico, perorante D. Hermano Vulteio j. cto. praesentibus plerisque professoribus ad consistorii locum deductus est, ubi vino et epulis donatus ad tempus permansit et clementer cum dominis professoribus conversatus Academiae valedicens tandem discessit.

Der letzte Sproß des alten Herzogshauses Ernst Bogislaw von Croy ist am 6. Oktober 1634 in

Greifswald immatrikuliert worden (Matrikel von Greifswald I, S. 546). Die Verhandlungen wegen seines Universitätsbesuches liegen in einem Aktenstücke des Kgl. Staatsarchives in Stettin (Wolg. Archiv Tit. 68, Nr. 28) vor. Der Herzog wurde sofort in Greifswald zum Rektor gewählt. Er hat sich bekanntlich durch seine testamentarische Schenkung ein großes Verdienst um die pommersche Hochschule erworben (vgl. Pommersche Jahrbücher XI, S. 195 ff.). Sein Universitätsbesuch hat dauernde Folgen auch für die Nachwelt gehabt.

Der Respekt vor König Friedrich.

Von Herman v. Petersdorff.

In der Verwaltungsgeschichte Pommerns spielt der Kammerpräsident Hans Friedrich v. Schöning eine verdienstvolle Rolle, der nach dem Siebenjährigen Kriege gleichzeitig mit Brenckenhoff für das sogenannte „Retablissement" unserer Provinz unablässig und mit viel Geschicklichkeit tätig war. In den „Geschichtlichen Nachrichten von dem Geschlechte von Schöning" (Berlin 1830) befindet sich bei S. 79 ein Bild von ihm aus dem Jahre 1780. Aus den behaglichen Zügen spricht unleugbar der geschickte und sichere Behandler der Menschen. Neben dem Minister v. Blumenthal war es vor allem der verdienstvolle Oberpräsident v. Schlabrendorff, der König Friedrichs Aufmerksamkeit auf Schöning lenkte. Der König ernannte den ihm empfohlenen Beamten am 2. April 1763 zum Kammerpräsidenten, d. h. zum obersten Verwaltungsbeamten von Pommern, und beehrte ihn fortdauernd mit seinem besonderen Vertrauen, das Schöning auch unter Friedrich Wilhelm II. behielt, bis er am 29. November 1787 siebzigjährig starb.

Zu den Geschäften, mit denen König Friedrich seinen Kammerpräsidenten betraute, gehörte u. a. auch öfter die Vermittlung von Sendungen an seine Schwester, die Königin Ulrike von Schweden und an die Zarin Katharina II. von Rußland. So ließ er ihm im Oktober 1770 durch seinen Geheimkämmerer Zeysing eine Kiste mit Ungarwein für die Königin Ulrike zugehen. Das Unglück wollte es, daß Schöning bei Öffnung des Zeysingschen Begleitschreibens an ihn auch die Umhüllung des beigelegten eigenhändigen Schreibens des Königs an seine Schwester zerstörte. Den Schreck, den der treue Beamte über dies Mißgeschick empfand, schildert beredt das folgende von ihm aufgesetzte Schreiben an den Geheimen Kämmerer, das im Konzept erhalten geblieben ist.[1]

An
den Herren Geheimten Cämmerier Zeysing.

Des Königl. Herren Geheimten Cämmerier Zeysing Hochedelgeborn unterm 19ten dieses an mich erlaßenes habe heute nebst dem eingelegenen Königl. allerhöchsten Handschreiben an der Königin von Schweden Mayestät mit der Post erhalteu. Ein bey Erbrechung dero Schreiben mir begegneter, so außerordentlicher als vor mich höchst widriger Zufall aber nöthiget mich, das Königliche vorhin erwehnte Schreiben denenselben hiebey aufs eilfertigste zu remittiren und mir dero gütige assistance und Freundschaft in der sehr großen Verlegenheit, worein ich dadurch versetzet worden, auszubitten. Dieser unglückliche und mir höchst sensible Zufall hat sich wieder alle mein Verschulden folgendergestallt zugetragen:

Als ich dero Brieff nebst dem Anschluß aus dem Couvert ziehen wollte, welches sehr enge war, wurde ich wehrend dem Herausziehen gewahr, daß etwas loßriß, und mit der allergrößten Bestürtzung muste ich sehen, daß das sehr feine dünne[1]) Pappier des Couverts umb das Königl. Handschreiben, wie solches der Augenschein zeigen wird, zerrissen war. Mein Schrecken bey diesem Malheur war so groß, daß ich fast auf der Stelle den Tod davon gehabt hätte und auch noch jetzo, da ich dieses schreibe, bin ich [in] der äüßersten Gemühtsbestürtzung und Bekümmerniß. Ich kann Ew. HochEdelgeboren auf Ehre und Gewissen versichern, und Gott ist desfals mein Zeuge, ja ich kann es allezeit mit reinem Gewissen durch einen corperlichen Eyd beteuren, daß bey diesem so unglücklichen Vorfall so wenig ein Vorsatz von mir gewesen, als auch daß ich das Königliche Schreiben nicht aus seinem leider gerissenen Couvert gezogen noch viel weniger gelesen habe. Bey diesem Unglück aber kann ich solches nach Stockholm in seinem jetzigen Zustande nicht abgehen lassen. Auf der andern Seite hingegen muß ich, meiner wahrhaften Unschuld ohngeachtet, die höchste Ungnade Sr. K[öniglichen] M[ayestät] befürchten, wenn Sie von diesem Unfalle etwas erfahren sollten. Ew. Hochedelgeborn aber sind der eintzige, so mich in dieser meiner jetzigen so großen Bekümmerniß helffen und diesen Unfall, wozu ich so höchst unschuldiger Weise gekommen bin, auf eine gute Ahrt redressiren können, und dahero habe ich mich auch gantz sicher zu Ew. HochEdelgeborn in dieser sensibelen Verlegenheit mit Hoffnung eines glücklichen Erfolgs wollen wenden. Dero gerechte Denckungs Ahrt und Discretion ist mir zur Gnüge bekannt, und ich halte mich versichert, daß dieselben meine Unschuld keiner Gefahr eines Verdachts höchsten Orts aussetzen werden. In diesem Vertrauen bitte ich angelegentlichst und gantz ergebenst, das hiebay zurückgehende Königliche Schreiben mit einem neuen Couvert zu versehen, solches mit Sr. Königl. Mayestät Siegel zu versiegeln, auch da die Adresse von dero Hand zu seyn scheinet, solches wiederholt zu überschreiben, und mir mit ein Paar Zeilen und

[1]) Staatsarchiv Stettin. Stettiner Kriegsarchiv. Tit I. Anhang. Akten des Kammerpräsidenten v. Schöning. Nr. 18.

[1]) „dünne" verbessert aus „holländische".

zwar von dero eigenen Hand, so wie auch dieses zu mehrer Vorsicht meine eigene Hand ist, bey der Retourpost zu remittiren, indem ich nochmahlen auf Ehre und Gewissen an Eydesstatt hiermit beteure, daß ich das Königl. Schreiben an der Königin von Schweden Mayestät wahrhaftig nicht gelesen habe. Doch füge übrigens noch die Bitte hinzu, daß Ew. HochEdelgeborn mir die eintzige Gefälligkeit zu erzeigen und diesen Brief nach geschehener Durchlesung sogleich zu cassiren die Gutheit[1]) haben wollen, damit von dieser mir so fatalen unglückseeligen Begebenheit auch zufälliger Weise niemand etwas erfahren möge. Ich versichere dagegen mit der grösten consideration dankbarlichst zu verharren Ew. Hochedelgeborn

Stettin
den 24ten Oktober 1770.

Die zahlreichen Korrekturen in dem Konzept geben auch von der Erregung des wackeren Präsidenten Kunde. Die Post bescheinigte am 24. die Einlieferung des wichtigen Schreibens und am 25. den Eingang desselben in Berlin. Schon am 27. Oktober schrieb Zeysing aus Sanssouci: „Ew. Hochwohlgeborn übersende hiebeykommend das Kgl. Handschreiben an der Königin Mayestät wiederum wohl couvertirt und versiegelt zurück, und zwar auf dero gnädigsten Befehl mit einer estafette... Ich versichere Ew. Hochwohlgeborn, daß dieses Versehen, so gewiß wohl ohnversehens geschehen, von niemanden in Erfahrung gebracht werden soll." Der Kammerpräsident konnte also beruhigt sein vor dem möglichen Zorn seines Königlichen Gebieters.

Der Brief des Königs an Ulrike von Schweden, mit dem Schöning das Mißgeschick hatte, findet sich im 30. Bande der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen S. 201—203 nach der im Freiherrlich Klinckowströmschen Familienarchiv in Staffund (Schweden) befindlichen eigenhändigen Ausfertigung abgedruckt. Er ist, wie der erste Brief Zeysings in dieser Sache, vom 19. Oktober datiert. Am Schluß bezieht sich der König auf seine Sendung von Ungarwein, den Ulrike, wie er gehört habe, liebe. Der Inhalt des Briefes behandelt hauptsächlich Heiratspläne des zweiten Sohnes von Ulrike, des Prinzen Karl von Schweden, nachmaligen Königs Karl XIII., der eben zum Besuch beim König von Preußen, seinem Oheim, gewesen war.

[1]) verbessert aus „Gefälligkeit".

Ein Brief von 1553.

In den Kamminer Domakten des Stettiner Staatsarchivs liegt in einem Aktenstück mit 18 Blättern verschiedenen Inhalts ein Privatbrief. Urban Nuerenberch berichtet aus Stettin seinem Vater Hans N. zu Kammin über die Erledigung gewisser Aufträge. Der Brief ist wegen einiger Anspielungen auf historische Vorgänge auch für den Kreis der Monatsblattleser interessant. Leider ist der Anfang verloren gegangen.

Die Aufschrift lautet: „Dem ersamen unde wolwisen manne Hans Nuerenberge, minem lewen, wanhaftich to Cammyn thokome disse breff." Der Text folgt, so wie er erhalten ist.

„. . . . . yu tho horen were ich herzelich erfreuet . . . . van minen lewen bölcken, wider lewe vader unde moder, ick hebbe yuwe scriwenth emfangen unde wol vorstan. So will ick yu nich bergen, wo dath ick mit Kröger bin hen to Scroder gewest umme de slote; averst se sede, dat se kene hadde, unde dat se se ock so nich kunde wech don ane gelth. Wider ginge wy ock hen to Margreta Smedes umme de sepe; so sede se, se wolde sich mit yu wol vordragen, awerst XI marck lavede se ith. Wider ginge wi ock hen to G (Z?) allen umme stall. So hedde he men II verkenn; so s (sch) ickede he yu dath eine. Kröger werth ith yu wol seggen, wodure. Ith is my vorgeten. Wi gengen ock hen to Werdermans umme iser, so lavede he ith VI fl. unde 1 orth, wo Kröger midth em isth awereyn kamen, dath weth ick nich. Ick scolde yu ock wol vele von nien tidingen scriwen, awersth me hörth hir nich vel. Sunder Johannes Friderich der olde Curforste de wil sin landth wedder hebben und wil dar hertzog Augustus nich in laten.[1]) Unde hir is ock nie tidinge gekamen, wo sich de Smöker (!) mith dem Hertzog van Brunswick wol geslagen hefth.[2]) Awerst ick kann ith noch nich rechtenn beseydth krigen.

Nu nich mer den godth dem almechtigen bevalen in Ewicheyt. Godth spare ju lange gesunth unde mine lewen böliken unde alle gode frunde. Segget enn alle gode nacht, Simen Kreigen, Jacop Speiel, Peter Telene, Jakop Wollin und allen goden frunden.

Datum olden Stettin
Anno Dom. 1553 den 23. dach Septembris.

J. L. Sonn
Urban Nuerenberch."

Die Interpunktion habe ich gesetzt, um den Brief verständlicher zu machen. Im Original fehlte sie bis auf einzelne Punkte ganz. Die Familien Kreye, Spiegel, Wollin haben im 16., die Kreye auch noch im 17. Jahrhundert manches ihrer Mitglieder in den Stadtämtern Kammins gesehen. Der oben genannte Simon Kreye ist nach Kücken von 1569—1583, nach Spuhrmann (und so ist es richtig!) von 1562—1583 Bürgermeister gewesen. Strecker.

[1]) Nach dem Tode seines Gegners Moritz im Juli 1553.

[2]) Albrecht Alcibiades 11./12. September 1553 von Herzog Heinrich geschlagen?

Bericht über die Versammlung.

Hauptversammlung am 10. Mai 1915.

Der Vorsitzende Geheimrat Dr. Lemcke eröffnete die von 34 Mitgliedern besuchte Versammlung mit geschäftlichen Mitteilungen und erteilte darauf das Wort dem Professor Dr. Walter zu einem Vortrage über die Ausgrabungen im Jahre 1914. Der Vortrag wird wie üblich in den Baltischen Studien zum Abdruck gelangen; aus seinem reichen Inhalte verdient schon jetzt hervorgehoben zu werden der Hinweis auf Funde in und bei Stettin, die zeigen, daß hier auf beiden Seiten der Oder schon in der Steinzeit menschliche Siedelungen bestanden und auch in der älteren Bronzezeit und allen folgenden vorgeschichtlichen Perioden, wie namentlich das umfangreiche auf dem jetzigen Hauptfriedhofe aufgedeckte Urnenfeld erwiesen hat, bis zur Wendenzeit fortgedauert haben. Hocherfreuliche Bereicherung unserer Kenntnis haben vor allem die Baggerungen für den Großschiffahrtsweg gebracht. Zum Schluß berührte der Vortragende noch das jetzt zu allgemeinerer Anerkennung gekommene Ergebnis der neueren vorgeschichtlichen Forschung, daß die in unsern Landen gefundenen, technisch so hoch stehenden Schöpfungen der älteren Perioden nicht etwa durch den Handel von den südlichen Ländern bei uns eingeführt sind, sondern ihren eigentümlichen Formenkreis der kunstreichen Hand der hier wohnenden germanischen Völker zu verdanken haben. — Es folgte die Wahl des Beirates; sie ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder: Geheimer Kommerzienrat Abel, Geheimrat Drews, Professor Dr. Haas, Konsul Karow, Konsul Kisker, Professor Dr. Meinhold, Superintendent Stengel, Bürgermeister Dr. Thode. Hierauf trug der Vorsitzende den Geschäftsbericht über das Jahr 1914 vor. Dieser betonte mit Anerkennung, daß die Gesellschaft trotz des großen Weltkrieges ihre Arbeiten in vollem Umfange habe weiterführen können, er dankte den Mitgliedern, daß sie ihr Interesse durch unerhofft zahlreichen Besuch der Vorträge an den Tag gelegt hätten, gedachte auch des schmerzlichen Verlustes derer aus ihrer Mitte, die den Heldentod für das Vaterland gestorben. Eine besondere Ehrentafel soll ihnen in den Veröffentlichungen der Gesellschaft gewidmet werden und dazu dienen, ihre Namen für alle Zeit den Lebenden zum treuen Gedenken, den Nachkommen zum Vorbilde und zur Nacheiferung festzuhalten. Die Mitgliederzahl hat sich trotz der ungünstigen Zeitlage auf einer recht befriedigenden Höhe gehalten; außer 8 Ehrenmitgliedern, 21 Korrespondierenden, 8 Lebenslänglichen zählt die Gesellschaft 708 Ordentliche Mitglieder. Der von dem Schatzmeister Konsul Ahrens erstattete Kassenbericht wies nach eine Jahreseinnahme von 14647 Mark, eine Ausgabe von 14560 Mark, so daß ein Bestand von 87 Mark verblieb. Daneben hatte das Konto zur Inventarisierung der Kunstdenkmäler einen Bestand von 5987 Mark. Für größere und kostbare Erwerbungen zur Erweiterung des Altertumsmuseums ist ein Reservefonds gesammelt von 5000 Mark. Dem Geh. Justizrat Magunna wurde für die Abfassung des Registers zu den Baltischen Studien der Neuen Folge der besondere Dank der Versammlung bezeugt. Zum Schluß wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt, nämlich Geheimrat Dr. Lemcke, Vorsitzender, Prof. Dr. Walter, stellvertretender Vorsitzender, Konsul Ahrens, Schatzmeister, Geheimer Justizrat Magunna, Schriftführer, Prof. Dr. Altenburg, Schriftführer, Oberpräsidialrat Bartels, Beisitzer, Geheimer Baurat Hintze, Beisitzer.

Literatur.

In den „Preußischen Jahrbüchern" (Band 158 [1914], S. 405 bis 430) macht Dr. M. Bollert aus Archiven und Briefen Mitteilungen über den Aufenthalt Gottfried Kinkels im Zuchthause zu Naugard. Was H. v. Poschinger (vgl. Monatsbl. 1901, S. 157) darüber geschrieben hat, findet manche Ergänzung und Berichtigung.

Hans Witte behandelt in seiner als Blatt X der Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins erschienenen Abhandlung (München und Leipzig 1914) in sehr anregender und belehrender Weise die Besiedlung des Ostens und die Hansa. Die übersichtliche Darstellung der Ausbreitung des Deutschtums und der Wiedergewinnung des Nordostens ist durch Klarheit ausgezeichnet, und kaum minder gelungen ist die Erzählung von der Entstehung und Ausbreitung der Hansa. Im letzten Kapitel gibt der Verfasser eine Zusammenfassung und stellt vortrefflich dar, wie Hansa und Deutschwerdung zusammenhängen. Dankenswert sind die Literaturnachweisungen.

Die Königliche Bibliothek in Berlin hat bereits vor etwa $2^1/_2$ Jahren in einer stattlichen Festschrift eine Sammlung von Ansichten märkischer und pommerscher Städte aus den Jahren 1710 bis 1715 herausgegeben. Die vortrefflichen, nach der Natur angefertigten Federzeichnungen rühren von einem Frankfurter Studenten Daniel Petzold her. Von Städten, die heute zu Pommern gehören, sind in der Sammlung Dramburg, Falkenburg, Freienwalde, Kallies, Nörenberg, Schivelbein vertreten. (Ansichten märkischer und pommerscher Städte aus den Jahren 1710 bis 1715. Nach den Originalzeichnungen Daniel Petzolds mit einer Einleitung herausgegeben von Heinrich Meisner. Berlin, Dietrich Reimer 1913. 30 M.)

In der Monatsschrift „Nord und Süd" (38. Jahrgang) veröffentlicht der frühere Professor der Geschichte an der Universität Königsberg Hans Prutz „Jugenderinnerungen eines Dankbaren". Hier sei besonders auf den 3. Abschnitt „Stettin" (veröffentlicht im Septemberheft 1914, S. 294 ff.) hingewiesen, in dem Prutz von seinen beiden letzten Schuljahren auf dem Gymnasium in Stettin (1858—60) erzählt. An die mannigfachen Erinnerungen an jene Zeit, in der das Gymnasium sich einer großen Zahl bedeutender Lehrer erfreute, reiht sich gut diese neue anziehende, pietätsvolle Darstellung an.

Nachträglich sei hier noch notiert aus dem Jahrbuche des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung (38, S. 81—104) der Aufsatz von A. Lasch über die Diminutivbildung in der mecklenburgisch-vorpommerschen Mundart. Danach ist die so charakteristische Endung —ing erst im 19. Jahrhundert an die Stelle des früheren —ken getreten.

In dem zum Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers erschienenen großen Werke Die deutsche Landwirtschaft unter Kaiser Wilhelm II. (herausgegeben von Prof. Dr. Dade, Halle a. S. 1913) finden sich Schilderungen von den pommerschen Rittergütern Löwitz, Putzar, Trieglaff, Garden, Buslar, Thunow-Streckenthin, von bäuerlichen Besitzungen in Coccejendorf, Giesebitz, Masselwitz, Nülow, Hohenselchow, Groß Mellen und von der Viehverwertungsgenossenschaft in Bütow. Die einzelnen Aufsätze sind mit hübschen Bildern geschmückt.

M. W.

Hans Hoffmann, Länder und Leute, München 1914 bei Georg Müller, Pr. 4 M.

Als der feinsinnigste unter den pommerschen Erzählern und Humoristen unserer Zeit auf zahlreiche Glückwünsche seiner Freunde zu seinem 60. Geburtstage (27. Juli 1908) in einem längeren Dankgedicht antwortete:

„Zwar bin ich, drückt man's zierlich aus,
Wohl aus dem Gröbsten bald heraus;
Doch hab' ich drum mit Aug' und Ohren
Der Jugendtorheit abgeschworen?
Soll ich vor lieben Narrenstreichen
Fortan greiszittrig abseits weichen?
Der kahlen Tugend mich ergeben?
— Paßt auf! Ihr könnt noch was erleben",

da durften seine Verehrer noch manche Gabe seines heiteren, abgeklärten Geistes erwarten. In kaum Jahresfrist, am 11. Juli 1909, raffte ihn der Tod dahin. Aber die Speicher des früh Dahingeschiedenen waren nicht leer; schon im Jahre 1910 konnte der Weimarer Goetheforscher und treue Freund Hans Hoffmanns, Karl Schüddekopf, einen neuen Band seiner Novellen aus dem Nachlaß herausgeben unter dem Titel „Das Sonnenland und neun andere Erzählungen", Verlag von Georg Müller, München.

Diese Sammlung enthält Dichtungen Hoffmanns aus seiner besten Zeit und vermag seine Freunde wohl ein wenig auszusöhnen mit dem frühen Verlust.

Der neue, soeben erschienene Band „Länder und Leute" war noch von unserm Dichter selbst geplant und betitelt; er sollte eine Anzahl Aufsätze, Reiseberichte und Skizzen nach dem Abdruck in verschiedenen Zeitschriften vereinigen. Die wieder von Karl Schüddekopf getroffene Auswahl hat manches, was der Dichter in seine Sammlung aufnehmen wollte, beiseite gelassen; aber auch so bietet sie wahre Prachtstücke der feinsinnig abgetönten Erzählerkunst und einer meisterhaften Sprachgestaltung. In unseren Tagen der Hundertjahrfeier Bismarcks gewinnt eine besondere Bedeutung, was unser pommerscher Dichter vor 20 Jahren im Sachsenwalde miterleben durfte; er stellt es dar in dem ausführlichen Festbericht „Die große Woche in Friedrichsruh (1895)". Je ein Aufsatz ist Wilhelm Raabe (Trinkrede an seinem 70. Geburtstage, 8. September 1901 in Braunschweig) und Theodor Fontane gewidmet, den bei weitem größten Raum dagegen nehmen Berichte aus des Dichters eigenem Leben und über seine zahlreichen Reisen ein. Gerade hier erweist sich Hans Hoffmann, um mit Schüddekopf zu reden, „als der elastische Wanderer, der fröhliche Erzähler und der überlegene Menschenkenner". Daß uns hier Hoffmanns autobiographische Arbeiten geboten werden, dafür gebührt dem Herausgeber besonderer Dank. Seine mit köstlichem frischem Humor gewürzten Betrachtungen „Mit sechzig Jahren", die unsere Ostseezeitung am 26. Juli 1908 von ihm brachte, wären wohl ziemlich verloren gewesen, vergessen war auch vielfach seine Selbstbiographie „Aus jungen Jahren" (im Eckart erschienen). Zu ihnen ist als drittes Stück „Meine Stoffe und Modelle (1908)" hinzugekommen; ja Schüddekopf konnte in dem Aufsatz „Aus jungen Jahren" aus des Dichters Handschrift einige Absätze über seine Heimatstadt und Pommern einfügen, die den Wert dieser Selbstbiographie bedeutend erhöhen, zumal für uns Pommern. Und wir bleiben doch Hans Hoffmanns treuste Freunde; denn er ist unser. Singt er doch:

„Sei hoch gegrüßt, mein Heimatland!
Ich mag den freien Ostseestrand
Mit keinem Rhein vertauschen".

Bismarck. Zum hundertjährigen Geburtstag von Kgl. Archivrat Dr. Herman von Petersdorff. Verlag von Velhagen und Klasing, Bielefeld und Leipzig.

Dem Verfasser verdanken wir bereits die sehr gründliche Arbeit „Bismarck in Pommern" (Balt. Studien N. F. VII, 1903), aus der zahlreiche spätere Bearbeiter geschöpft haben. Dem frisch geschriebenen Gedenkbuch, das mit trefflichen, teilweise neuen Bildern reich ausgestattet ist, wünschen wir weiteste Verbreitung.

O. Altenburg.

Fr. Braun. Ostmärkische Städte und Landschaften. Mit 21 Bildern. Vereinigung Heimat und Welt. (1914.)

Die Ostmark liegt in der Gegenwart ganz besonders im Mittelpunkte des Interesses; sehen wir doch, wie der gewaltige Krieg zum größten Teil sich an ihren Grenzen und auf dem Gebiete abspielt, das wir dazu rechnen können. Unsere Gedanken und Wünsche richten sich nach den verwüsteten Gebieten Ostpreußens und dem bedrohten — aber Gott sei Dank! — wohl endgiltig geretteten Posenschen Lande. Deshalb lesen wir gern lebensvolle anregende Schilderungen, wie sie uns der Verfasser in dem vorliegenden hübschen Buche bietet. Er faßt aber den Begriff der Ostmark noch weiter und zieht hinterpommersche Landschaften und Städte mit hinein. Zunächst beschreibt er uns „einen Ausflug in den Kamminer Winkel", wie er selbst den Abschnitt überschreibt, d. h. den Besuch des Dorfes Döringshagen im Kreise Regenwalde. Eigentlich ist davon nicht viel zu erzählen, aber der Verfasser versteht es in anmutiger Plauderei uns allerlei Kleinigkeiten von Natur, Bevölkerung, Leben jenes Dorfes zu berichten, so daß wir ihm gern zuhören und einen Eindruck von einem hinterpommerschen Dorfe erhalten. Dann gibt er eine Schilderung der Städte Stargard und Pyritz, die durch ihre wohlerhaltenen mittelalterlichen Türme, Tore und Mauern ausgezeichnet sind. Hierzu ließe sich wohl noch manches aus der Geschichte hinzufügen; der Verfasser versteht sich mehr auf sinnige Naturbetrachtungen, wie es auch seine Darstellung des hinterpommerschen Seebades (Stolpmünde) mit seiner weiteren Umgebung beweist. Höchst anziehend sind die Schilderungen von Land und Leuten auch in den weiteren Abschnitten, in denen wir von den pommerellischen Landseen, einer alten Hansastadt, dem Hochmeisterschlosse der Kreuzritter, aus dem Posener Lande erfahren. Es würde hier zu weit führen, auf Einzelheiten einzugehen oder kleine Irrtümer hervorzuheben. Im ganzen ist das Büchlein auch den Pommern warm zu empfehlen, die Sinn und Liebe für ihre Heimat haben.

M. W.

Inhalt.

Für die Schriftleitung: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.